

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redaktion: Guido Seidler in Biedrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespaltene Colonelle oder deren Raum 10 Pfg.

Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.

Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgensborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Miedenbach, Neurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicher, Wildschaffen.

N 146.

Samstag, den 11. Dezember 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 754.

Auf die im Regierungsamtsblatt vom 13. November ds. Js. Nr. 46 Seite 375—377 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 5. 11. 15., betreffend Handverkaufstage für Kranke, 3. Nachtrag, weise ich hiermit noch besonders darauf hin.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Königlich Verordnungsamts.
von Heimbürg.

Nr. 755.

Bekanntmachung

Die Inhaber der bis zum 10. März bezw. 4. November d. J. ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegsteilnahmengesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August, November und Dezember 1914, sowie im Monat Januar 1915 gewährte Kriegsteilnahmen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den zuständigen Königlich Kreiskassen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen. Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt jedoch erst nach dem 1. Januar 1916.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung und Foutage in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier aus bezw. von den Herren Vordrägen nach besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Jnsin betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Jnsin zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichsbescheide lauten.

Der Jnsinlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1915.

Der Regierungspräsident,
in Vertretung:
(gez.) v. S i g n e r.

dt. id

Ämtlicher Anzeigenteil.

Bekanntmachung

betreffend Verarbeitung, Veräußerung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgepinsten (abgekürzt: Spinnvorbot). Vom 7. Dezember 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmebestimmungen auf Grund der Bekanntmachung über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Melbung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684), bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 7. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen sind: Baumwolle, Baumwollabgänge, von den Baumwollabfällen Stripsen und Kammungen (Beigewebe und Combs) und Baumwollgepinst; andere Baumwollabfälle sowie Kunstbaumwolle nur gemäß § 6.

Unter Baumwollabgängen im Sinne dieser Bekanntmachung werden nur die im Spinnverfahren anfallenden sogenannten Spinnabfälle, die Abgänge von den Cardenbändern und Vorgarnfäden verstanden.

I.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer unbeschrifteten einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt,
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

II.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

Unberührt durch die Anordnungen dieser Bekanntmachung, abgesehen von der Bestimmung des § 6, bleiben diejenigen Mengen von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Kunstbaumwolle, welche nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland (nicht Zollaussland) nach Deutschland eingeführt worden sind, und die aus ihnen hergestellten Baumwollgepinsten. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Anordnung.

§ 3.

Beschlagnahme von Rohstoffen.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verarbeitung von Baumwollabfällen (mit Ausnahme von Stripsen und Kammungen) sowie von Kunstbaumwolle gestattet; jedoch unterliegt ihre Verarbeitung der Arbeitseinschränkung des § 6.

Die Veräußerung von Baumwolle, Baumwollabgängen, Stripsen und Kammungen ist nur von Selbstverarbeitern an Selbstverarbeiter gestattet.

§ 4.

Verarbeitungsverbot.

Das Wischen, Bleichen, Färben, Verspinnen und sonstiges Verarbeiten von Baumwolle, Baumwollabgängen, Stripsen und Kammungen ist verboten, soweit es nicht erforderlich ist zur Herstellung von Halb- und Ganzzeugnissen zwecks Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung oder zur Herstellung von Erzeugnissen, deren Anfertigung von der Heeresverwaltung durch besondere Anordnung genehmigt ist. Gestattet bleibt die Verarbeitung von Stripsen und Kammungen zur Erfüllung solcher Verträge auf Lieferung von Abfallgarnen, welche in der Zeit vom 1. August bis zum Inkrafttreten dieser Anordnungen abgeschlossen worden sind. Ferner bleibt gestattet die Herstellung von Baumwollseilen und Spindelgarnen für den Bedarf des eigenen Betriebes.

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung ist zu führen. Er gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer der Halb- oder Ganzzeugnisse den Lieferer einen amtlichen Belegchein (Belegchein Nr. 3), ordnungsmäßig ausgefüllt und unterschrieben sowie von der militärischen Beschaffungsbehörde vorgelegt und von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigt, überreicht. Die amtlichen Belegcheine, die doppelt ausgefertigt werden müssen, sind erhältlich bei dem Belegcheinbeamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 11. Der Lieferer hat die ihm übergebene Ausfertigung des genehmigten Belegcheins als Beleg aufzubewahren.

§ 5.

Ausnahmen vom Verarbeitungsverbot.

Den Baumwollspinnereien wird gestattet, in der Zeit vom 7. Dezember 1915 bis 29. Februar 1916 auch ohne Belegchein Baumwolle, Baumwollabgänge, Stripsen und Kammungen zu verarbeiten: Garnnummern englisch: 6, 8, 10, 12, 16 und 18 Reihe oder Schuß, 20, 24, 30 und 36 Reihe; 40, 42, und 50 für Röhrenfabrikation; 42 und 44 als Schußgarn; 60 und 62 als orts. Zu den Nummern 6, 8, 10, 12, 16, 18 und 20 darf nur solche Baumwolle verarbeitet werden, welche nicht nordamerikanischer oder ägyptischer Herkunft ist, dagegen ist eine geringe Beimischung von amerikanischer Baumwolle gestattet. Die Beimischung von Baumwollabfällen aller Art ist zulässig.

Als Baumwollspinnereien im Sinne dieser Bekanntmachung sind diejenigen Betriebe anzusehen, deren Spinnstoff im Spinnprozess seit 1. Januar 1915 dem Gewichte nach zu mehr als 50 v. H. aus Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen oder Kunstbaumwolle bestand.

Die im ersten Absatz festgesetzte Frist kann durch Verfügung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung abgekürzt werden.

§ 6.

Arbeitseinschränkung.

Soweit den Baumwollspinnereien das Verarbeiten von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen jeder Art und Kunstbaumwolle gestattet ist, dürfen sie monatlich nicht mehr als 30 v. H. derjenigen Rohstoffmenge verspinnen, welche die Betriebe in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 im monatlichen Durchschnitt verarbeitet haben.

Bei denjenigen Baumwollspinnereien, welche ausschließlich Baumwollabfälle — ohne Stripsen oder Kammungen — oder Kunstbaumwolle verarbeiten, beträgt die zur Verarbeitung zugelassene Rohstoffmenge 60 v. H.

Die durch besondere Ausnahmegenehmigungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung freigegebene Baumwolle ist auf den nach vorstehenden Bedingungen zur Verspinnung gestatteten Hunderttag von Rohstoffmenge anzuräumen.

Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 733), betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien usw., wird durch diese Bekanntmachung nicht berührt.

§ 7.

Beschlagnahme von Geplasten.

Die in der Zeit vom 7. Dezember 1915 bis 29. Februar 1916 ohne Belegchein gesponnenen Garne sind beschlagnahmt. Diese Garne dürfen an eigene oder fremde Webereien, an Lohnwebereien, Veredelungsbetriebe, Händler und an andere Käufer nur gegen ordnungsmäßigen Belegchein (vgl. § 4 Abs. 2) ausgeliefert werden.

Nicht beschlagnahmt sind Garne, die aus Kunstbaumwolle oder aus Baumwollabfällen mit Ausnahme von Stripsen und Kammungen, oder aus in der Fäule gebleichter oder gefärbter Baumwolle — mit Ausnahme der grauen, grau-melierten und mafolimit-gefärbten — hergestellt sind; ihre Ablieferung ist ohne Belegchein zulässig. Das gleiche gilt für Geplasten, die auf Grund besonderer, vor Inkrafttreten gegenwärtiger Bekanntmachung erteilter Ausnahmegenehmigungen, in denen eine Beschlagnahme nicht verfügt war, hergestellt worden sind.

§ 8.

Veredelungsverbot.

In den Fällen des § 5 ist das Bleichen und Färben von Baumwolle, Baumwollabgängen, Stripsen und Kammungen in der Fäule verboten, soweit es sich nicht um Herstellung von Geplasten handelt, für welche Belegchein Nr. 3 vorliegt.

Das Bleichen, Färben, Zwirnen und sonstige Veredeln der beschlagnahmten Garne im eigenen oder fremden Betriebe ist, solange nicht durch Belegchein Nr. 3 der Nachweis erbracht ist, daß die betreffenden Garne zur Erfüllung von Lieferungen an die Heeres- oder Marineverwaltung bestimmt sind, verboten.

§ 9.

Melbung, Verwahrung und Aufzeichnung von Geplasten.

Am Ende eines jeden Monats ist über Menge, Art und Nummer der im Laufe des Monats mit oder ohne Belegchein erzeugten Geplasten Anzeige zu erstatten. Die hierzu erforderlichen Vordrucke — Belegchein Nr. 5 — sind beim Belegcheinbeamt durch Postkarte anzufordern; die erste Melbung ist am 31. Dezember 1915 an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 10, abzugeben. Ueber Menge, Art und Nummer der beschlagnahmten Geplasten sind besondere Verzeichnisse zu führen. Ihre Faltungen (Kisten usw.) sind mit der Aufschrift „Beschlagnahmte Geplasten“ zu versehen.

§ 10.

Bestehenbleiben früherer Beschlagnahmen.

Die bisher in Geltung gewesene Bekanntmachung, betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgepinsten — W II 2548/7. 15. A. R. A. —, bleibt insoweit in Kraft, als sie betrifft:

- a) die Beschlagnahme von Baumwolle und Baumwollabgängen, welche sich im Besitz von Nichtverarbeitern befinden und deren Veräußerung an Selbstverarbeiter nicht bis zum Ablauf des 28. August 1915 erfolgt war;
- b) die Beschlagnahme, Verwahrung und Aufzeichnung der in den Baumwollspinnereien in der Zeit vom 14. August 1915 bis 4. September 1915 aus Baumwolle und Baumwollabgängen hergestellten Geplasten, soweit ihre Herstellung nicht gegen Belegchein oder auf Grund besonderer Freigabe erfolgt war.

Im übrigen wird die bisherige Bekanntmachung aufgehoben.

§ 11.

Ausnahmegenehmigung.

Für die Bewilligung von Ausnahmen von den vorstehenden Vorschriften ist das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 10, zuständig.

Mainz, Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz und Stello. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung

Für den Befehlssbereich der Festung Mainz bestimme ich hiermit:

Zur Ersparung von Beleuchtungsstoffen wird die Fortlassung der Beleuchtung an allen nur Schritt fahrenden Lastfuhrwerken unter der Voraussetzung gestattet, daß statt ihrer an den Pferden oder am Fahrzeug eine hellleuchtende Glode angebracht ist.

Für alle anderen mit Pferden bespannten Fuhrwerke genügt das Führen einer an der linken Seite des Fuhrwerks angebrachten Beleuchtung.

Die entgegenstehenden Polizeivorschriften treten insoweit außer Kraft.

Mainz, den 30. November 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büding, General der Artillerie.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

WB. (Ämtlich.) Großes Hauptquartier, 9. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafte Artilleriekämpfe an verschiedenen Stellen der Front, besonders in Flandern und in Gegend der Höhe 193 nordöstlich von Souain. Ein französisches Flugzeug wurde südlich von Bapaume zur Landung gezwungen. Die Insassen sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Abgehen von einzelnen Patrouillengefechten ist nichts zu berichten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe südlich von Plewje, südlich von Sienica und bei Iwowa wurden mit Erfolg fortgesetzt.

Djakova, Debra, Struga und Ochrida sind von bulgarischen Truppen besetzt.

Die Kämpfe am Wardar sind im günstigen Fortschreiten.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WB. na. Wien, 8. Dezember. Ämtlich wird verlautbart: 8. Dezember 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Tzarfortsk vertrieb österreichische Landwehr stärkere russische Erkundungsabteilungen. Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Geschützkämpfe an der Isonzofront waren gestern heftiger als in den letzten Tagen. Nachmittags schritt der Feind zum Angriff auf den Nordteil der Hochfläche von Dobber. Wegen den Monte San Michele brach die italienische Infanterie in dichten

Massen vor. Am nördlichen Hange des Berges gelang es ihr, in einen Teil unserer Front einzudringen. Unsere Truppen gewannen durch Gegenangriff in erbittertem Handgemenge ihre Gebirge wieder vollständig zurück; im übrigen wurde der feindliche Ansturm durch Feuer unter schweren Zurückgefallen abgewiesen. Auch im Abschnitt von San Martino schloßten mehrere Vorstöße des Gegners.

Abends wurde Sissana von mehreren italienischen Torpedofahrzeugen beschossen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Angriffe gegen die montenegrinischen Stellungen nördlich von Berane haben Erfolg. Wir erklüften an mehreren Punkten die feindlichen Linien. Jetzt ist vom Gegner geflüchtet. Unsere Truppen erbeuteten 30 Geschütze, 160 Munitionswagen, 40 Automobile, 12 fahrbare Feldbatterien, einige Tausend Gewehre und viel anderes Kriegsgut. Die Zahl der geflohenen Soldaten der Armee des Generals von Kocowich eingeschlossen beläuft sich auf 300 Montenegriner. Die Armeen nehmen überall an den Kämpfen gegen die Reste der feindlichen Armee teil.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Die Angriffe wurden bei Oslova, am Monte San Michele und bei San Martino abgefochten. Bei Dofse (nordwestlich von Tolmein) überfielen unsere Truppen ihre Stellung durch Eroberung eines feindlichen Frontbundes. In Süditalien besetzt die italienische Militär einzelne Stellungen in unseren besetzten Räumen von Cardano und Riva.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen südlich von Plewje wurden montenegrinische Banden zerstreut. Im Grenzgebiet nördlich von Berane haben wir den linken Flügel der Montenegriner zum Weichen gebracht. Auch die Kämpfe gegen den rechten Flügel des Feindes verliefen erfolgreich. Auf den Höhen westlich von Ipek warfen wir feindliche Nachhut. Die Zahl der geflohenen Soldaten beläuft sich auf 2 Offiziere und 1000 Mann.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Ereignisse zur See.

Eines unserer Unterseeboote hat am 7. vormittags im Dinar-Golf einen albanischen Motorbooter, auf dem sich 30 feindliche Militärschlüpfinge mit Gewehren, vier Geschütze und Munition befanden, festgenommen und nach Cattaro gebracht.

Flottenkommando.

Aus Frankreich.

Paris, 8. Dezember. „Petit Parisien“ meldet, General Gortals sei zum Chef des Vortrosses, besonders in der Leitung der Operationen an der Nordfront, ernannt worden.

Unterdrückung französischer Friedensstimmung. Der „Köln. Volksztg.“ zufolge hatte sich in Frankreich nach den verlustreichen Niederlagen des Ostfeldzuges im September 1915 eine wachsende Friedensstimmung erkennen lassen, worauf englisch-französische Verhandlungen sowohl in Paris als in London stattfanden. Trotz polnischer Gebelungshaltung dieser Verhandlungen behaupten unterrichtete Kreise, daß England mit Nachdruck die Unterdrückung der Friedensstimmung gefordert und gedroht habe, bei einem einseitigen Friedensschluß die Befehle von Gortals, Dantzig und Rouen unter keinen Umständen ausführen zu lassen.

Aus England.

Das englische Unterhaus über Friedensvorschläge.

London, 9. Dezember. Meldung des Reuters Bureau. Im Unterhaus forderte Snowden (Arbeiterpartei) Abg. auf, zu versprechen, daß kein durch ein neutrales Land oder die kriegführenden Länder gemachter Vorschlag zu Friedensverhandlungen, der die Räumung eroberter Gebiete zur Basis habe, ohne das Wissen des Parlaments zurückgewiesen werden würde. Abg. antwortete, Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan und Rußland seien übereingekommen, keinen Sonderfrieden zu schließen. Wenn ernstgemeinte Friedensvorschläge von den feindlichen Regierungen entweder direkt oder durch neutrale Länder gemacht würden, dann würden sie zuerst von den verbündeten Regierungen besprochen werden. Bis dahin könne er kein anderes Versprechen geben. Sollten Friedensvorschläge gemacht werden, dann würde die Regierung es für wünschenswert halten, das Parlament so früh wie möglich ins Vertrauen zu ziehen.

Kleine Mitteilungen.

Berlin, 8. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter dem Titel „Schamlosigkeit unserer Feinde“ u. a.: In dieser Stelle wurde bereits kürzlich der schamlosen Verherrlichung der „Heroine von Loos“ gedacht, die die Franzosen ihrem 17-jährigen französischen Mädchen dafür zu Teil werden ließen, daß sie bei den Kämpfen um Loos in der Mitte englischer Soldaten „mit eigener Hand“ fünf deutsche Soldaten tötete. Das „Journal Officiel“ bringt einen Tagesbefehl, in dem das Mädchen für die wunderbare Heldentat feierlich belobt wird; erwähnt wird dabei noch, daß die „Außerordentliche“ von deutschen Soldaten mit Hilfe einiger englischer Sanitätskolonnen vor sich gegangen sei. Gleichzeitig werden zahlreiche französische Zeitungen die Verherrlichung des Krieges an die Heroine, Präsident Boincare selbst hat es sich nicht nehmen lassen, das Mädchen zu empfangen. Damit erfüllt also dieser neue Fall einer schweren Verletzung des Völkerrechts in aller Form die amtliche Billigung. Wir wissen nun, was wir in dieser Hinsicht von französischer Seite künftig zu erwarten haben. Gleichermassen werden aber auch die Neutralen ersehen, was es mit den von unseren Feinden in Nacht genommenen Grundgesetzen von Recht, Zivilisation usw. in Wahrheit auf sich hat. Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt in seiner Nummer vom 1. Dezember offen: Begreiflich ist, wenn von deutscher Seite gegen diese Art Teilnahme von Zivilpersonen Einsprüche erhoben werden und wenn solche irregulären Kämpfer, wenn sie in die Hände deutscher Truppen fallen, unerbittlich erschossen werden. Die Teilnahme englischer Sanitätskräfte an der Ermordung deutscher Soldaten ist ebenfalls ein dunkler Punkt. Offenbar haben die deutschen Kämpfer das Mädchen, weil es sich ihnen neben Sanitätsmännern nahte, für unerschütterlich angesehen; sie mußten ihren guten Glauben mit dem Leben bezahlen. Solche Dinge sind eine wirkliche Barbarei und unserer modernen Kriegsführung unwürdig. Anders können Neutrale nicht urteilen.

Die Neutralität Chinas. Die chinesische Gefandtschaft in Berlin teilt folgendes mit: „Seit dem Anfang des europäischen Krieges hat die chinesische Regierung strenge Neutralität beobachtet, und sie hegt durchaus nicht die Absicht, am gegenwärtigen Krieg teilzunehmen. Die Gefandtschaften Englands, Frankreichs und Russlands haben auch keinerlei Vorschläge gemacht.“

Französische Enten.

Berlin, 8. Dezember. In der französischen Kammer soll nach neutralen Presseberichten die Auskunft erteilt worden sein, Deutschland habe bereits im vorigen Jahre die Jahresliste 1916 einberufen, die jetzt an die Front geht; von der Jahresliste 1917, die in Abständen einberufen worden sei, werde der vorläufige Teil jetzt eingestellt. Diese Auskunft ist falsch. Die Jahresliste 1916 ist noch nicht einmal ganz in die Rekrutendepots eingestellt. Die Jahresliste 1917 ist überhaupt noch nicht einberufen.

Der Siegeswille unserer Arbeiterklasse.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, das in den letzten Wochen mit allem Nachdruck auf die Mängel in unserer Lebensmittelversorgung aufmerksam gemacht hatte, schreibt in seiner neuesten Nummer:

Darüber kann ja nicht der leiseste Zweifel obwalten: unsere Feinde werden nur allzuviel erfahren, daß sie wieder einmal falsch spekuliert haben. Das deutsche Volk bleibt unter allen Umständen fest! Es wird beweisen, daß es auch in der Anordnung seiner Versorgung mit Nahrungsmitteln erfindert, auch auf diesem Gebiet das Organisationsvermögen hat. Das Schwierigste ist getan. Das nationale Gewissen ist aufgebracht und hat unzweifelhaft erkennen lassen, daß es keine Herrschaft von Gewinnlüstigen im Lande dulden will. Mit diesem Erfolg ist das kritische Stadium des Lebensmittelproblems überwunden. Mögen auch unter den einzelnen Schichten noch Meinungsverschiedenheiten über die bestmögliche Lösung weiterbestehen und in einer der Zeit würdigen Weise ausgetragen werden. Gegenüber dem Feinde gibt es nach wie vor nur eine einzige Stellungnahme bei allen Deutschen, ob hoch oder niedrig: Front! Nur eine Parole: Kämpfen bis zum Sieg! Keine andere ist möglich. Unsere Feinde gründen ihre Hoffnungen auf die Zeit, die sie wollen „eine Wertestunde“ länger anhalten als wir. Die Zeit ist auch unser Verbündeter, wie die Entwidlung der Verhältnisse auf dem Balkan beweist. Keiner ist unter uns, der sich nicht in jedem Augenblick bereitfindet, um was wir ringen und was wir dafür einzusetzen haben. Das vergossene Blut kann nicht, darf nicht und soll nicht vergebens geflossen sein. Wir halten aus!

Zur Ermordung der deutschen U-Boot-Mannschaft durch Engländer.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ teilt mit: In der bekannten „Baralong“-Sache sind vor kurzem die in Amerika angenommenen Verhandlungen eingetroffen; darauf ist eine Denkschrift über diesen Vorgang nebst zugehörigen Verhandlungen der hiesigen amerikanischen Botschaft zur Übermittlung an die britische Regierung überliefert worden.

Die deutsche Regierung teilt diese furchtbare Tat der britischen Regierung mit und nimmt bestimmt an, daß diese, nachdem sie von dem Sachverhalt und den Verhandlungen Kenntnis genommen hat, unverzüglich den Kommandanten und die beteiligte Mannschaft des Hilfskreuzers „Baralong“ wegen Mordes zur Verantwortung ziehen und nach dem Kriegsgefeß bestrafen wird. Sollte sie sich in ihrer Erwartung täuschen, so würde sie sich zu sehr schwerwiegenden Entschuldigungen wegen Vergeltung des ungehörigen Verbrechens gerätig sehen.

Wie unsere Feinde sich Mut machen.

Wien, 8. Dezember. Das R. R. Telegraphen- und Korrespondenzbureau teilt mit: Seit einiger Zeit gefällt sich die feindliche und insbesondere die französische Presse in der Behauptung, daß Österreich-Ungarn völlig erschöpft sei, vor dem Zusammenbruch stehe und daher bald um Frieden werden bitten müsse. Die Tendenz dieser durch die Tatsachen selbst jeden Tag aufs neue widerlegten Behauptungen ist so klar, als daß auf eine Widerlegung diese Worte verschwendet werden müßten. Es genügt die Feststellung, daß sie dazu bestimmt sind, zu dem durch die Kriegsergebnisse hervorgerufenen Eindruck ein sonst nicht vorhandenes Gegengewicht zu schaffen und die Zuversicht der Verbündeten neu zu beleben.

Eine Unterredung mit König Konstantin.

New York, 8. Dezbr. Meldung des Reuters Bureau. In der Unterredung mit dem Korrespondenten der „Associated Press“ sagte König Konstantin nach, was jetzt in Griechenland geschehe, könne aus irgend einem anderen neutralen Lande vorkommen, wenn erst einmal mit Griechenland ein Präzedenzfall geschaffen worden sei. Auf die Frage des Korrespondenten, ob Griechenland die Integrität seines Gebietes von Deutschland garantiert erhalten habe, antwortete der König: „Natürlich auch von der Entente.“ Deutschland habe die Versicherung für sich und im Namen seiner Verbündeten gegeben. Weiter erklärte der König, das Abkommen, daß Griechenland sich gegen eine Landung der Verbündeten in Saloniki nicht zur Wehr setzen würde, sei ohne seine Zustimmung geschlossen worden. Der Korrespondent fragte noch, was Griechenland tun würde, wenn die Entente Zwangsmaßnahmen anwende. Der König antwortete: „Wir werden dann an die ganze Welt einen Protest richten, daß unsere Souveränitätsrechte verletzt sind und solange dies menschlich möglich, hartnäckigen Widerstand leisten.“ Als der Korrespondent fragte, was geschehen würde, wenn dies nicht mehr länger möglich sei, antwortete der König: „Dann werden wir unsere Armee demobilisieren und den Gang der Ereignisse abwarten. Was können wir auch anderes tun?“

Ein Neutraler über den Alpenkrieg.

Der schwedische Oberst Wefernman, der sich einige Wochen an der österreichisch-ungarischen Front gegen Italien aufgehalten hat, ist zurückgekehrt. Auf Befragen hat er die bestimmte Auffassung ausgesprochen, daß der italienische Feldzug in allen Punkten mißglückt, und daß es den Italienern nirgendwo gelungen sei, ein militärisch bedeutungsvolles Ergebnis zu erzielen. Die österreichisch-ungarischen Stellungen seien gleich festhalten angelegt und unter allen Verhältnissen widerstandsfähig. Ihre Stärke habe durch das tägliche Weiterbauen nur zugenommen. Täglich würden die Ausposten aus italienischen Durchbruchs geringer. Der Geist in den Verteidigungsgruppen sei vorzüglich, und die Stimmung unter der bürgerlichen Bevölkerung in den Grenzgebieten, auch die der italienischen Volksbestände, mache den besten Eindruck.

Was geht in Indien vor?

Rotterdam. Die Telegraphen-Union meldet: Der Staatssekretär für Indien hat in englischen Blättern eine Bekanntmachung erlassen, wonach allen in England befindlichen Beamten und Offizieren der indischen Regierung verboten wird, sich zum Dienst im englischen Heere zu melden, weil die Möglichkeit einer kleinen Abberufung dieser Beamten nach Indien besteht.

Sie zerbrechen sich unsern Kopf!

Die Haras-Agentur meldet aus Rom: Aus gut unterrichteter diplomatischer Quelle verlautet, daß zwischen Deutschland u. Österreich-Ungarn ernsthafte Meinungsverschiedenheiten entstanden sind. Die polnische Frage wird vermutlich eine Quelle von Verwicklungen und Reibungen zwischen den beiden Verbündeten werden, so wie früher die Frage der nordischen Herzogtümer. Die Deutschen behandeln Polen als ein erobertes Land, das ihnen ausschließlich gehöre. In Wien muß man sich mit der anmaßenden Haltung zufrieden geben. — Die „Köln. Ztg.“ bemerkt dazu: Nur ungern geben wir diese trübselige Nachricht wieder. Aber in den englischen, wie französischen und italienischen Zeitungen der letzten Wochen wird so sehr in langen Aufzählungen wie in kurzen Nachrichten auf diesem Pferd herumgeritten, daß man nicht immer schweigend den Sinn zu den Akten legen kann. Es ist natürlich kein Wort an dem ganzen Märchen wahr. Warum zerbrechen sich unsere Feinde nur unsern Kopf und lassen unsere Sorgen durch, als wären es die ihren? Täten sie nicht besser daran, vor ihrer eigenen Tür zu stehen, wo es durchaus nicht so sauber ist, daß sie Zeit hätten, sich um die Angelegenheit anderer zu kümmern? Wir meinen, der Trost, den sie mit solchen trübseligen Märchen allenfalls neuen Leuten spenden können, sei doch etwas fade.

Der lachende Dritte.

Washington. Der Jahresbericht des Staatssekretärs des Schatzamtes, welcher dem Kongreß vorgelegt wurde, betont den bemerkenswerten Wohlstand, der sich im ganzen Lande eingestellt habe. Die Lage der Eisenbahnen habe sich außerordentlich verbessert, die Eisen- und Stahlindustrie weise eine phänomenale Blüte auf, die Ernte sei ausgezeichnet gewesen, selbst die Baumwolle pflanzenden Staaten, die im Jahre 1914 zu leiden hatten, haben sich wieder erholt. Die finanzielle Lage sei nie so stark und günstig gewesen.

Tages-Rundschau.

Neue Kriegskredite.

Berlin, 8. Dezember. Gutem Vernehmen nach ist dem Reichstag ein zweiter Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 vorgegangen, der eine Kreditforderung von 10 Milliarden Mark enthält.

Berlin. Bei der neuen 10 Milliarden-Kreditvorlage handelt es sich, wie in verschiedenen Morgenblättern gesagt wird, um eine vorläufige Maßnahme mit Rücksicht darauf, daß der nächste Tagungsabschnitt des Reichstages erst im März 1916 zu erwarten sein dürfte. Im übrigen sei es gut, so heißt es in der „Vossischen Zeitung“, unseren Feinden durch die neue 10 Milliarden-Bewilligung schon jetzt vor Augen zu führen, daß es Schwierigkeiten finanzieller Art für uns in diesem Kriege nicht gibt und nicht geben wird.

Der neue 10 Milliarden-Kredit, der in einem zweiten Nachtrag zum Reichshaushaltsetat des laufenden Rechnungsjahres angefordert wird, bedeutet nicht, daß eine neue Kriegsanleihe erforderlich geworden wäre und deren Ausgabe in naher Zeit erfolgen müßte. Es handelt sich vielmehr um eine vorläufige Maßnahme mit Rücksicht darauf, daß der nächste Tagungsabschnitt des Reichstages erst im März 1916 zu erwarten sein dürfte. Allein wegen einer Kreditvorlage, deren Bewilligung ja außer Zweifel steht, den Reichstag einzuberufen, wäre nicht zweckmäßig. Wenn eine neue Anleihe vergeben werden müßte, läßt sich zurzeit nicht absehen. In den nächsten Monaten wird dies sicher nicht erforderlich sein, zumal dem Schatzsekretär ein Schatzanweisungskredit von 2 Milliarden Mark zur Verfügung steht, der ihm ermöglicht, die Mittel der Reichsbank gegen Schatzanweisungen in Anspruch zu nehmen.

Amerika wünscht die Abberufung der deutschen Militär- und des Marineattachés.

Washington, 9. Dezember. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat der deutschen Regierung den Wunsch ausgesprochen, die Militärattachés und den Marineattaché der deutschen Botschaft in Washington abzuberufen. Da Einzelheiten über die Gründe dieses Erlasses der amerikanischen Regierung noch ausstehen, liegt die Möglichkeit noch nicht vor, nachzuprüfen, welche Gründe die amerikanische Regierung zu diesem Schritt bewegen haben.

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Berlin, 8. Dezember. Der Bundesrat beschloß in seiner Sitzung vom 8. Dezember eine Verordnung über den Verkehr mit Butter. Die Verordnung bezweckt in der Hauptsache, einen Ausgleich zwischen Butterüberflußgebieten und Butterbedarfsgebieten zu schaffen. Die Vermittlungsstelle erhält das Recht, von Molkereien, die 1914 mindestens 500 000 Liter Milch oder eine entsprechende Menge Rohmilch verarbeitet, bis zu 15 Prozent ihrer monatlichen Butterherstellung abzurufen und diese Butter den Bedarfsgebieten zuzuwenden. Die Vermittlungsstelle, als die zunächst die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin in Aussicht genommen ist, soll in erster Linie solche Buttermengen in Anspruch nehmen, über die noch keine Lieferungsverträge abgeschlossen sind. Reichen diese Mengen nicht aus, so sind die durch Verträge verschlossenen Mengen entsprechend zu kürzen. Die Vermittlungsstelle gibt Butter nur an Gemeinden oder vom Reichsanwalt bestimmte Stellen ab. Die Verordnung enthält ferner Vorschriften über die Ausgabe von Butter- oder Fettkarten. Danach sind die Gemeinden berechtigt und auf höhere Anordnung verpflichtet, Butter- oder Fettkarten einzuführen und zu bestimmen, daß billigere Butter und Reste der minderbemittelten Bevölkerung vorbehalten bleiben. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1916 in Kraft.

Nassauische Nachrichten.

Der jetzt 4000 Mitglieder zählende Bund deutscher Offiziersfrauen, Berlin, Hallestr. 20, welcher auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege für Offiziersangehörige bereits sehr segensreich gewirkt hat, sucht für seine Abteilung „Adoption und Erziehung“ Mittelungen von Adressen von Offizierskindern und -Waisen, deren Erziehung den Eltern und Hinterbliebenen finanzielle Schwierigkeiten bereiten, da zahlreiche Angebote wohlhabender Familien zur kostenlosen Erziehung solcher Kinder vorliegen.

Gesundheitspflege bei Beurteilungen. Im Interesse ihrer eigenen Gesundheit und der ihrer Angehörigen sind alle von der Offiziersbeurteilung Heeresangehörigen anzuweisen, sofort bei der zuständigen Militär- oder Ortsbehörde an ihren Aufenthaltsort Meldung zu erstatten, wenn bei ihnen Erkrankungen mehrmals wie Durchfall, Erbrechen oder dergleichen auftreten.

Weihnachtsverkehr bei der Post. Die Postverwaltung weist durch Schalterauskünfte bei den Postanstalten wieder auf die Notwendigkeit der frühzeitigen Einlieferung der Weihnachtspakete hin. Ramentlich kann bei Paketen nach weit entfernten Orten keine Gewähr für rechtzeitiges Eintreffen zum Weihnachtsfest übernommen werden, wenn die Sendungen erst wenige Tage vorher eingeliefert werden. Es empfiehlt sich auch sehr, daß die Einlieferung möglichst in den Vormittagsstunden erfolgt und nicht bis zu den Abendstunden hinausgeschoben wird. Im Interesse einer schnellen Abfertigung ist es wünschenswert, daß die Aufhänger der Pakete möglichst leicht frankieren oder wenigstens den Frankobetrag abgezahlt bereit halten. Der Einkauf von Postwertzeichen sollte möglichst schon vor dem 19. Dezember besorgt werden. Die Befolgung dieser Ratsschläge würde dem Publikum und der Post gleichermassen von Vorteil sein.

Water ist im Kriege! Kein treffenderer Titel konnte für das Kriegsbilderbuch gewählt werden, das die Kronprinzessin den deutschen Kindern zum neuen Weihnachtsgeschenk unter dem Christbaum legt! Water ist im Kriege! Viel tausend Kinder sprechen täglich in freudigem Stolz über in wehmütiger Sehnsucht und viel tausend Buben und Mädchen werden deshalb jubelnd nach dem Buche greifen, das ihnen in Vers und Bild das Leben und Treiben des Vaters im Felde schildert. In wunderschönen, farbenprächtigen Bildern zieht der Weltkrieg an den Augen der kleinen Schar vorüber. Die herrlichen Wälfestatten unserer Feldgrauen — vom jüngsten Kriegsfreiwilligen bis zum ergrauten Landsturmann — spiegeln sich in dem Buche wieder. Alle Truppengattungen sind vertreten. Nahezu alle Kämpfer haben ihr Bestes gegeben und nicht nur die Kinder, sondern auch Erwachsene werden ihre Freude an den künstlerischen Darstellungen haben. Was aber ein Bilderbuch erst bezieht und zum Freund der Kinderwelt macht, — der Dichter Rudolf Prescher hat es mit seinen frischen und gemütlichen Versen getroffen! Schnell und spielend werden sie sich dem Gedächtnis der Kleinen einprägen.

Mit dem Vertrieb des Bilderbuches, das durch jede Buchhandlung bezogen, oder schriftlich bei der Kriegskinderpende deutscher Frauen, Kronprinzpalais, Berlin W. 56, bestellt werden kann, ist H. Hilgers Verlag in Berlin W. 9 betraut worden. Den geschmackvoll entworfenen Umschlag des reizenden Buchesziert ein Bildnis der Kronprinzessin und ihres in diesem Kriege geborenen Tochterleins mit der einhändigen Widmung: „Zum Besten der Kriegskinderpende deutscher Frauen. Cecilie, Kronprinzessin.“ Mit dem Erscheinen des Buches verbindet die hohe Frau also den Zweck, der Kriegskinderpende, die sie aus Freude über die Geburt ihres Kriegskindes ins Leben rief, neue Mittel zuzuführen. Viel Not gilt es zu lindern an armen Kindern, deren Ernährer im Felde steht. Ein Exemplar des entzückenden Bilderbuches kostet nur 1.20 Mark, davon fließen 25 Pfg. in die Kasse der Kriegskinderpende; tausendfach gekauft, wird es tausendfache Hilfe bringen!

Wiesbaden. Der Kreisverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden teilt uns mit, daß es, dank der opferwilligen Zuwendungen aus mehreren Gemeinden des Landkreises, worüber demnächst die näheren Angaben veröffentlicht werden sollen, dem Kreisverein ermöglicht wurde, in den letzten 6 Wochen: 200 Pakete mit Wollstoffen, Taschentüchern, Schokolade, Zigaretten, Zigaretten usw. an Feldgrauen zu senden, die gemäß Mitteilung von zuständigen Stellen noch nie Liebesgaben erhalten hatten, ferner wurden rund: 150 Pakete an Krieger aus dem Landkreis abgegeben, wobei deren Wünsche besonders berücksichtigt worden sind. Die von allen Seiten eingelaufenen Dankschreiben bekunden, wie willkommen die Gaben waren und welche große Freude den Empfängern damit bereitet worden ist. Infolgedessen Aufforderung von höherer Stelle wurden dem Militär-Pak. depot des 18. Armee-Korps zugeführt:

Oberste Heeresleitung.

Grosser Weihnachts-Verkauf

Weihnachts-Wäsche

Nur bestbewährte vorzügliche
Sorten in guter Näharbeit

hervorragend billig.

3 St. Damen-Hemden Vorder- oder Achselschluss	5 ⁷⁵	3 St. Damen-Beinkleider Knie oder Bund	5 ⁷⁵	3 St. Damen-Nachtjacken Croise	5 ⁷⁵
3 St. Damen-Hemden in vielen Ausführungen	6 ⁷⁵	3 St. Damen-Beinkleider mit schönen Stickereien	6 ⁷⁵	3 St. Damen-Nachtjacken mit Umlegekragen und Bogenansatz	6 ²⁵
3 St. Damen-Hemden beste Sorten mit breiten Stickereien	8 ⁷⁵	3 St. Damen-Beinkleider guter Stoff, beste Verarbeitung	7 ²⁵	3 St. Damen-Nachtjacken guter Croise, beste Verarbeitung	7 ²⁵
3 St. Fantasie-Hemden mit handgesticktem Rumpf und höher.	8 ⁷⁵	3 St. Damen-Beinkleider Batist mit breiten Stickereien und höher	8 ⁷⁵	3 St. Damen-Nachtjacken mit breiten Stickereien, bester Stoff und höher	10 ²⁵

Elegante Garnituren, Matines, Hemdosen, Prinzessröcke, Nachthemden bedeutend unter Preis.	3 Gruppen Stickerei-Unterröcke sehr billig I 3 ⁵⁰ II 4 ⁵⁰ III 5 ⁵⁰	Grosse Mengen Badehandtücher u. Badetücher in allen Grössen vorrätig sehr preiswert.
---	--	--

Mädchen-Hemden	Mädchen-Hosen geschl.	Knaben-Nachthemden
Gr. 40 45 50 60 70 80 90 100	Gr. 35 40 45 50 60 70	Gr. 70 80 90 100 110
Nr. E 0.55 0.65 0.75 0.95 1.20 1.40 1.65 1.75	Nr. 250 1.05 1.10 1.25 1.40 1.65 1.85	Nr. 2079 2.00 2.45 2.95 3.40 3.65
Nr. H.S. 0.65 0.75 0.85 1.05 1.35 1.50 1.65 1.80	Nr. 1150 1.20 1.30 1.45 1.55 1.75 1.95	Nr. 2088 2.45 2.75 3.10 3.45 3.95

Kissen-Bezüge in grosser Auswahl zu billigsten Preisen

Herren-Nachthemden
in Kretton u. Biber in den Weiten 40—48 vorrätig

Damen-Anstandsrocke
in vielen Sorten und Ausführungen.

Damen-Nachthemden
Grosse Auswahl — Billigste Preise.

Weisse
Bettbezüge
in 1½ u. 2 schläfrig, in schönen
Mustern
sehr billig

Selten billiges Angebot!
Weisse Biber-Damen-Hemden, Beinkleider,
Jacken in einfach und extra weit
ganz besonders billig

1000 Stück
Untertaillen
in allen Weiten vorrätig
von 125 Pfg. bis Mk. 2.45
sehr preiswert.

Korsetts langhüftig	1 ⁹⁵
Korsetts mit Spitze	2 ⁴⁵
Korsetts gebogt mit Halter	2 ⁴⁵
Korsetts in bestem Drell	2 ⁹⁵

300 St. Muster-Korsetts
in elegantester Ausführung
zu sehr billigen Preisen. 5⁷⁵ und 6⁷⁵

Korsetts in guter Ausführung m. Halter	3 ⁴⁵
Korsetts extra lang	3 ⁹⁵
Korsetts gute Verarbeitung	4 ⁵⁰
Korsetts hell geblümt, m. Halter, ausgeh.	5 ⁵⁰

Sonntag bleibt unser Geschäftshaus bis 7 Uhr abds. geöffnet.

Leonhard Tietz · Mainz

Aktien-Gesellschaft.